

steht bloß in der Versetzung der Buchstaben o und r. Beide sind schon vor uralten Zeiten in einerlei Bedeutung gebräuchlich gewesen. Das erstere hat sich auch bis auf unsere Tage hier und da erhalten. Als *Bornmeister*, das ist, *Brunnenmeister*, in den Salzwerken; *Kaltborn*, d. i., kalter Brunnen, ist der Namen eines Ortes u. d. m. Eine ähnliche Versetzung zeigt das Wort *Bernstein*, für *Brennstein*, von dem alten *bernen*, das ist, *brennen* u. s. w.

a) Das sind nun die vornehmsten Abweichungen der Wortforschung. Von denen, die zur Wortfügung gehören, soll am Ende des folgenden Sprachtheiles geredet werden.



Der
deutschen Sprachlehre
II Theil.
Die
Wortfügung.

Eingang.

320 S.



Bisher haben wir das Wesen und die Eigenschaften eines jeden Sprachtheiles besonders und für sich betrachtet. Wir haben uns dadurch in den Stand gesetzt, die Begriffe, die wir von den Dingen und ihren mannigfaltigen Verhältnissen haben, durch die Töne des Mundes richtig zu unterscheiden. Dieses ist aber zum Reden nicht hinlänglich. Wir finden in unserer Seele oft eine genaue Verbindung der Begriffe, wodurch wir uns den Zus-

sammenhang der Dinge vorstellen. Um diese Verbindung auszudrücken, müssen wir die Wörter selbst gehöriger Maßen mit einander verbinden. Wie wir dieses bewerkstelligen sollen, lehret uns die **Wortfügung** (16 S).

321 S. Es ist also die Wortfügung als die Baukunst der Sprache, und die bisher abgehandelten verschiedenen Redetheile als das Bauzeug anzusehen. Werden mehrere Wörter so zusammengefüget, daß ein verständlicher Sinn herauskömmt: so nennet man das Ganze, das daraus entsteht, einen **Redesatz**. Gleich wie man nun in Auführung eines regelmäßigen Gebäudes immer drei Stücke in Acht zu nehmen hat, nämlich 1) die rechte Wahl des Bauzeuges, 2) eine gewisse Ordnung unter den Theilen, 3) die Zubereitung eines jeden dieser Theile, damit er sich zu den übrigen schicke, und damit verbinden lasse: so muß man auch bei Verfertigung eines Redesatzes auf die gehörige Wahl, Ordnung und Zubereitung der Wörter sehen.

322 S. Die Redetheile sind von sehr verschiedener Bedeutung, wie uns die Wortforschung gelehret

lehret hat. Einige können aus ihrer Natur, andere nur gewisser Umstände halben, nicht beisammen stehen. Einige schicken sich in diesen, andere in einen andern Redesatz u. s. w. Es ist also natürlich, daß derjenige, der richtig und verständlich sprechen will, eine gute Wahl der Wörter treffen müsse.

323 S. Was die Ordnung der Theile eines Redesatzes anlanget, so ist dieselbe in einigen Sprachen, als in der lateinischen u. a. m., sehr veränderlich. Z. B. der Redesatz, *Vita humana Bellum est*, kann folgende Versetzungen haben: *Vita Bellum est humana*, *humana Vita est Bellum*, *Bellum humana est Vita*, *est Bellum Vita humana*, *humana Bellum est Vita* u. s. w. Allein diese Versetzungen gehen in unserer und vielen andern Sprachen nicht an. Wie unge-reimt käme es nicht heraus, wenn wir nach dem Lateinischen sagen wollten: Das Leben ein Krieg ist das menschliche, ein Krieg das menschliche ist Leben, und so weiter, an Statt, das menschliche Leben ist ein Krieg, oder, ein Krieg ist das menschliche Leben, welches die zwei einzigen Versetzungen sind, die der obige Redesatz im Deutschen

annimmt. Es ist also die Ordnung der Theile eines Redesazes in unserer Sprache an gewisse Gesetze gebunden, die Niemand überschreiten darf.

324 §. Diese Ordnung ist aber nicht zu allen Zeiten einerlei gewesen. Sie hat sich in manchen Stücken, wie die Sprachtheile selbst, von Jahrhunderte zu Jahrhunderte geändert. Vor Alters dorfte man mit Ottfriede *) sagen: „ward tho druhtin Christ in steti filu uuuaste von „themo Gotes geiste,,. Das ist: Geführet ward der Herr Christus in einen Ort sehr wüsten von dem Gottes Geiste. Auch Tatian **) redet für seine Zeiten richtig, da er saget: „Inti manage Israhel „es barno giuuerbit zi Truhtine Gote iro,,. Das ist: Und manche Israels Kinder wird er bekehrten zu dem Herrn, Gott ihrem u. s. w. Allein heutiges Tages würde man mit solcher Satzordnung ausgelacht werden. Diese Unbeständigkeit im Reden kömmt daher, weil unsere Muttersprache nicht jeder Zeit mit gehörigem Fleiße bearbeitet worden ist. Gäbe man sich heut zu Tage nicht mehr Mühe, als man sich vormals gegeben hat,

*) Evang. 2 B. 4 Hauptst.

**) Harm. evang. Cap. 2.

hat, dieselbe durch tüchtige Regeln fest zu setzen: so würde sie in den folgenden Zeiten noch eben so vielen Veränderungen unterworfen sein, als sie in den verflossenen gewesen ist.

325 §. Damit wir von der heutigen Satzordnung im Folgenden mit gehöriger Kürze und Deutlichkeit reden können: wollen wir dieselbe vierfach eintheilen. Diese Eintheilung beruhet auf den Versetzungen der drei Haupttheile, die in einem Redesaze vorkommen. Diese Haupttheile sind 1) das Vorderglied, welches die Sache anzeigt, von der etwas gesaget wird; 2) das Zeitwort, das nicht in der unbestimmten Art stehet; 3) das Hinterglied, welches die Sache bedeutet, die von einer andern gesaget wird. Zu dem Hintergliede werden auch die gebogenen Endungen (80 §) gerechnet, die das Zeitwort lenket. In dem Redesaze, Gott ist gerecht, folgen die Glieder in der Reihe auf einander, wie wir sie erkläret haben, und dieses nennen wir die erste Ordnung. Die zweite ist, wenn auf das Vorderglied das Hinterglied, und auf dieses das Zeitwort folget. In der dritten stehet das Zeitwort zu Anfange, das Vorderglied in der Mitte, das Hinterglied am

E e

Ende.

Ende. Die vierte Ordnung ist, wenn das Hinterglied vorgehet, alsdann das Zeitwort folget, und das Vorderglied den Schluß macht. Das sind die Hauptordnungen, in welchen die genannten Glieder eines Redesazes zu stehen pflegen; die übrigen sind nicht so beträchtlich. Der Gedächtnis zu helfen, wollen wir ein Vorbild dieser Ordnungen her setzen:

I. Vordergl. Zeitw. Hintergl. Gott ist gerecht.

II. Vordergl. Hintergl. Zeitw. Weil Gott gerecht ist.

III. Zeitw. Vordergl. Hintergl. Ist Gott gerecht?

IV. Hintergl. Zeitw. Vordergl. Gerecht ist Gott.

326 §. Die Zubereitung eines Redetheiles bestehet darin, daß man ihm die Gestalt gibt, die er in Ansehung der übrigen Redetheile, in deren Gesellschaft er zu stehen kömmt, haben muß. Wie vielerlei Gestalten dieses oder jenes Wort, theils durch Veränderung seiner Buchstaben, theils durch verschiedene Zusätze annehmen könne, ist in der Wortforschung hinlänglich gezeiget worden.

Da

Da nun die Vor-Binde- und Zwischenwörter ihre Gestalt niemals ändern (278 §): so hat diese Zubereitung bei ihnen keine Statt. Doch fodern sie mehrsten Theils bei den übrigen Redetheilen, denen sie zugesellet werden, eine gewisse Veränderung oder Gestalt, welches man lenken oder regieren nennet. So lenket z. B. mit die dritte, durch die vierte Endung, daß bisweilen die Bindeart u. s. w.

327 §. Gleich wie die Ordnung der Wörter im Deutschen nicht immer einerlei gewesen ist (324 §): so ist auch die Lenkung derselben nicht in allen Stücken zu einer Zeit wie zur andern geblieben. Hoffen z. B. lenkete bei den Alten die zweite Endung, eines Dinges hoffen; so spricht aber jetzt Niemand mehr.

328 §. Da haben wir einen kurzen Entwurf desjenigen, was wir in diesem zweiten Theile der Sprachlehre weitläufiger auszuführen haben. Wir haben die Wahl, Ordnung und Zubereitung der Redetheile nach den Vorschriften des heutigen Hochdeutschen zu zeigen. Zu dem Ende müssen wir alle diese Redetheile noch ein Mal durchgehen,

Ge 2

und

und jedem derselben ein besonderes Hauptstück anzuweisen. Weil wir aber nicht für Ausländer, sondern für geborne Deutsche, und zwar hauptsächlich für unsere Pfalz schreiben: so werden wir viele hieher gehörige Regeln, sonderlich in Betreff der Satzordnung, übergehen können, ohne unsern Absichten einen Schaden dadurch zu verursachen.

I Hauptstück.

Von Fügung des Geschlechtswortes.

329 §.

Das Geschlechtswort stehet immer vor, niemals hinter seinem Nennworte.

- a) Diese Regel ist allen Sprachen gemein, in welchen das Geschlechtswort gebräuchlich ist.
- b) Es ist aber nicht nothwendig, daß das Geschlechtswort gerade unmittelbar vor dem Nennworte stehe, wie es sich unten (361 §. c) zeigen wird.

330 §.

330 §. Das Geschlechtswort kömmt mit dem Nennworte, zu dem es gehöret, dem Geschlechte, der Zahl und Endung nach, überein, das ist, in welchem Geschlechte, in welcher Zahl und Endung das Nennwort stehet, darin muß auch das Geschlechtswort stehen.

- a) Auch diese Regel betrifft alle diejenigen Sprachen, die sich des Geschlechtswortes bedienen. Sie pfleget übrigens bei uns nicht ausdrücklich, wie in einigen Gegenden Deutschlands, verletzt zu werden.

331 §. Wenn mehrere Hauptwörter der einfachen Zahl, die einerlei Geschlechtes sind, in gleicher Endung auf einander folgen: so brauchet das Geschlechtswort (wenn eines dazu kömmt) nicht bei jedem derselben wiederholet zu werden, sondern es ist genug, daß es vor dem ersten stehe.

Z. B. die Weisheit, Güte und Gerechtigkeit dieses Fürsten verewigen seinen Namen. Die Weisheit, die Güte, und die Gerechtigkeit zu sagen, wäre eine unnöthige Weitläufigkeit.

332 §. Sind aber die auf einander folgende Hauptwörter verschiedenes Geschlechtes: so muß

Ge 3

das